

Tagesordnung:

- 1 Besichtigung der Kreismülldeponie Guggenberg und ihrer Einrichtungen (Wertstoffhof, Problemabfall-Annahmestelle, Deponiegas- und Deponiesickerwasserreinigungsanlage) und der für die Deponieerweiterung und die DK 0-Deponie vorgesehenen Flächen
- 2 Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 14.05.2007
- 3 Planungsüberlegungen zur Zukunft der Kreismülldeponie Guggenberg unter Einbeziehung der künftigen Erdaushub- und Bauschuttentsorgung
- 4 Müllumladestation Erlenbach a.Main - Wertstoffhof:
Vorstellung und Beschlussfassung über das Konzept der Landkreisverwaltung
- 5 Zentrale Abfallgebührenstelle (ZAG): Anschluss weiterer Städte und Gemeinden zum 01.01.2008

Tagesordnungspunkt 1:

Besichtigung der Kreismülldeponie Guggenberg und ihrer Einrichtungen (Wertstoffhof, Problemabfall-Annahmestelle, Deponiegas- und Deponiesickerwasserreinigungsanlage) und der für die Deponieerweiterung und die DK 0-Deponie vorgesehenen Flächen

Zu Beginn der Sitzung besichtigten die Ausschussmitglieder bei einer Rundfahrt auf dem Gelände der Kreismülldeponie Guggenberg den Wertstoffhof, die Problemabfall-Annahmestelle, die Deponiegas- und Deponiesickerwasserreinigungsanlage und die für die Deponieerweiterung und die DK 0-Deponie vorgesehenen Flächen.

Tagesordnungspunkt 2:

Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 14.05.2007

Gegen die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Natur- und Umweltschutz vom 14.05.2007 wurden innerhalb der 14-tägigen Frist keine Einwendungen erhoben. Sie gilt daher als anerkannt.

Tagesordnungspunkt 3:

Planungsüberlegungen zur Zukunft der Kreismülldeponie Guggenberg unter Einbeziehung der künftigen Erdaushub- und Bauschuttentsorgung

Landrat Schwing erklärte, dass zur Zukunft der Kreismülldeponie Guggenberg heute keine Beschlussfassung vorgesehen sei. Um die beste Lösung zu finden, soll der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz zunächst alle Informationen erhalten und anschließend in den Fraktionen darüber diskutieren. Er hoffe, dass die Angelegenheit dann in einigen Monaten zum Abschluss gebracht werden könne.

Herr Wabersich vom Büro ibu – Ingenieurgesellschaft für Bauwesen und Umwelttechnik mbH erläuterte sodann ausführlich die Planungsüberlegungen zur Zukunft der Kreismülldeponie Guggenberg unter Einbeziehung der künftigen Erdaushub- und Bauschuttentsorgung.

In Anschluss daran beantwortete Regierungsamtmann Röcklein die von der SPD-Fraktion mit Schreiben vom 18.07.2007 gestellten Fragen wie folgt:

1. Anderweitige Lösung für DK 0-Abfälle

In verschiedenen Szenarien wird der obige Satz verwendet. Mit dieser Aussage können wir jedoch nicht viel anfangen und bitten um eine detaillierte Spezifizierung.

Antwort: Bei den Planungsüberlegungen zur Deponie Guggenberg wurde nur der Standort Guggenberg untersucht. Anderweitige Lösungen für die DK 0-Abfälle wurden daher nicht in die Untersuchung einbezogen. Diese könnten jedoch sein:

- a) Eine dezentrale Entsorgung über x DK 0-Deponien, beispielsweise bei den Städten/Gemeinden oder durch den Landkreis Miltenberg oder
- b) eine zentrale DK 0-Deponie an einem anderen Standort im Landkreis Miltenberg.

2. Einnahmeseite darstellen

Für die angelieferten Mengen bekommen wir lt. unserer Satzung Entgelt. Genügt es, den errechneten Betrag als Einnahme zu 100 % gegen zu rechnen?

Antwort: Das Büro ibu hat in den verschiedenen Szenarien die anfallenden Kosten errechnet. Diese Kosten entsprechen selbstverständlich nicht den Gebühren nach der Satzung, da noch weitere Kosten, wie z.B. die Verwaltung im Landratsamt Miltenberg, interne Verrechnungen usw. dazugerechnet werden müssen. Die errechneten Kosten betreffen nur die neuen Bauten zuzüglich in Szenarien mit neuen Deponien anteiliger Infrastrukturkosten auf der Deponie Guggenberg. Enthalten sind auch die Kosten für die Nachsorge, soweit heute absehbar. Weitere allgemeine Kosten oder Kosten, die sich durch ständige Weiterentwicklung der Gesetzgeber ergeben, sind selbstverständlich nicht eingerechnet.

3. DK 0-Abfälle und Bauschutt

Der Landkreis Miltenberg hat per Verordnung den Kommunen die Entsorgung von Erdaushub und Bauschutt übertragen. Bei Bauschutt ist der Landkreis nur für die privat angelieferten Mengen zuständig. Wir plädieren für eine dezentrale Lösung. Diese Möglichkeit sollte in Zusammenarbeit mit den Bürgermeistern in einer Dienstbesprechung weiter verfolgt werden. Weiter sollte dadurch der Mülltourismus durch den Landkreis Miltenberg und speziell durch Eichenbühl vermieden werden.

Antwort: Es ist richtig, dass der Landkreis Miltenberg den Kommunen per Verordnung vom 30.06.2001 mit deren Zustimmung die Entsorgung von Erdaushub und Bauschutt übertragen hat. Allerdings erfüllen die meisten Kommunen diese Aufgabe bereits seit Jahren nicht mehr, wie die Zahl der noch vorhandenen Bauschutt- und Erdaushubdeponien deutlich aufweist. Zum Mülltourismus, speziell bezüglich der Gemeinde Eichenbühl, muss darauf hingewiesen werden, dass die Anlieferungsmengen zur Deponie Guggenberg auch im Extremfall die seinerzeit prognostizierte und durch die Planfeststellung anerkannte Verkehrsbelastung in Eichenbühl nicht erreichen.

4. Szenario 4 – Schließung der Deponie Guggenberg

Die Kalkulation der Müllgebühren basiert auf einer längeren Laufzeit der Deponie. In welchem Umfang würden sich die Müllgebühren bei einer Schließung erhöhen?

Antwort: Bei einer Schließung der Deponie Guggenberg wird sich die Verwaltung vorbehaltlich der Zustimmung der Kreisgremien bemühen, dies für die Abfallgebühren neutral abzuwickeln, d.h. es werden die noch offenen Abschreibungen und Rückstellungen im bisherigen Umfang weiter angespart, bis die Abschreibung erreicht ist und die errechneten Rückstellungen verbucht wurden.

5. Kompostierungsanlagen

Der Vertrag mit der Fa. Herhof läuft bis 2012. Wir gehen davon aus, dass die Entsorgung von Bioabfall auch weiterhin vorgesehen ist. Kann ein entsprechender Passus in die Ausschreibung der Abfallwirtschaft eingebaut werden, wenn Änderungen am System oder Betreiber möglich sind?

Antwort: Es ist richtig, dass der Vertrag mit der Fa. Herhof im Jahr 2012 ausläuft. Die Entsorgung von Bioabfällen ist derzeit bundesweit in der Diskussion, die die Verwaltung sehr aufmerksam beobachtet und verfolgt. Es wird versucht, in der anstehenden Ausschreibung des Werkvertrages alle absehbaren Änderungen zu berücksichtigen. Die Entscheidung hierüber wird jedoch der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz als zuständiges Gremium treffen müssen.

6. Umladeeinrichtung

In den Szenarien 3 und 4 ist beispielhaft der Bau einer Umladestation in der Nähe des Wertstoffhofes Erlenbach a.Main vorgesehen. Wir bitten zu prüfen, ob bei diesen Szenarien noch weitere Standorte in Betracht kommen.

Antwort: In den Szenarien 3 und 4 wurde beispielhaft eine Umladestation für mineralische Abfälle in der Nähe der Müllumladestation Erlenbach a.Main vorgesehen. Dies war erforderlich, um eine Berechnungsgrundlage zu schaffen. Die Verwaltung weist ausdrücklich darauf hin, dass dies noch keine Standortsuche oder –entscheidung beinhaltet. Sollte eines der beiden Szenarien zum Tragen kommen, muss eine Standortsuche eingeleitet werden.

Kreisrätin Münzel sprach sich für eine Erweiterung der Deponie Guggenberg aus, weil Abfälle, die im Landkreis Miltenberg anfallen, auch hier entsorgt werden müssen. Probleme habe sie mit der vorgeschlagenen DK 0-Lösung, wonach Bauschutt künftig zur Deponie Guggenberg verbracht werden soll. Das stoße in der Bevölkerung auf wenig Gegenliebe. Ihrer Meinung nach sollten daher dezentrale Lösungen geprüft und darüber mit den Bürgermeistern gesprochen werden. Schließlich seien bereits solche Lösungen aufgezeigt worden. Außerdem müsse versucht werden, Bauschuttdeponien in der Mitte des Landkreises Miltenberg auszuweisen, nicht am Rand. Und wenn über eine Umladestation diskutiert werde, müsse dies auch über Wertstoffe erfolgen. Es gebe eine Reihe von Möglichkeiten, die aber geprüft werden müssten.

Landrat Schwing sagte, er hoffe dass das Thema „Zukunft der Deponie Guggenberg“ in großer Übereinstimmung zu Ende gebracht werden könne. In den letzten Ausschusssitzungen sei eine große Zustimmung zur Erweiterung der Deponie Guggenberg erkennbar gewesen. Des Weiteren habe der Ausschuss die Meinung vertreten, dass in Guggenberg wegen der Nutzung vorhandener Ressourcen eine DK 0-Deponie errichtet werden sollte. Die CSU-Fraktion habe sich auch schon mit dem Thema befasst und die Idee gehabt, vielleicht dezentrale Bauschutt-Sammelstellen zu errichten. Dazu müsse er (Landrat Schwing) darauf hinweisen, dass dies nur auf Kosten der Bürgerinnen und Bürger möglich wäre. Nach Meinung von Landrat Schwing sollten Bürgerinnen bzw. Bürger, die nur kleine Mengen Bauschutt zu entsorgen hätten entlastet werden, für größere Mengen müsse jedoch eine andere Lösung gefunden werden. Bevor die Standortfrage für eine DK 0-Deponie nicht geklärt sei, könne die Verwaltung allerdings keine Kostenberechnung erstellen.

Kreisrat Reinhard bemerkte, dass die Entscheidung wohl auf Szenario 2 hinauslaufen werde. Hierfür sei das erforderliche Gelände vorhanden. Es sollte genutzt und Plan festgestellt werden. Das Problem seien die kleinen Mengen Erdaushub. Diesbezüglich müsse über eine Lösung nachgedacht werden.

Kreisrat Dotzel vertrat die Meinung, dass, nachdem 4 Szenarien möglich seien, eine gute Entscheidung über die Zukunft der Deponie Guggenberg getroffen werden könne. Die CSU-Fraktion sei der Meinung, dass es im Grund genommen keine andere Alternative gebe, als Szenario 2 auf den Weg zu bringen, weil damit die vorhandenen Synergieeffekte genutzt werden können. Außerdem gebe es wohl keine Chance, einen neuen Standort zu finden. Für die Kommunen seien DK 0-Deponien äußerst schwierig zu betreiben. Dezentrale Lösungen könnten daher nur für Erdaushub genehmigt werden, aber wer prüfe, ob der dorthin verbrachte Erdaushub „sauber“ sei?

Regierungsamtmann Röcklein teilte mit, dass im gesamten Landkreis Miltenberg nur noch fünf Gemeinden Bauschuttdeponien betreiben. Die übrigen Gemeinden müssen schon immer den anfallenden Bauschutt abtransportieren. Bezüglich Erdaushubdeponien bestehe eine ähnliche Situation. Erdaushub müsse unter gewissen Umständen immer untersucht werden. Bauschutt, der zur Deponie Guggenberg verbracht werde, sei nicht mehr verwertbar.

Landrat Schwing wies darauf hin, dass der Landkreis Miltenberg lt. Gesetz eine entsorgungspflichtige Körperschaft sei und entsprechend der Gesetzgebung handeln müsse.

Kreisrat M. Schüßler berichtete, dass in Hausen noch eine Erdaushubdeponie bestehe und dort kleinere Mengen Erdaushub von Bauplätzen und Gartenabfälle angeliefert werden können. Es dürfte schwierig sein, den Bürgerinnen und Bürgern zu erklären, dass sie künftig mit kleinen Mengen Mutterboden zur Deponie Guggenberg fahren müssen. Es sollte in diesem Zusammenhang auch die Umweltbelastung bedacht werden. Seiner Meinung nach müsste Erdaushub dort abgelagert werden können, wo er entstehe.

Landrat Schwing bemerkte, dass es seine Aufgabe sei, alle Städte und Gemeinden zu berücksichtigen. Des Weiteren könne den Bürgerinnen und Bürgern nicht etwas zugestanden werden, was lt. Gesetz nicht möglich sei. Künftig werde Bauschutt nur noch zentral und Erdaushub nicht ohne Kontrolle abgelagert werden dürfen. Er bat zu bedenken, dass bereits die Möglichkeit bestehe, 1 cbm Erdaushub auf der Müllumladestation Erlenbach a.Main anzuliefern. Weiter bat Landrat Schwing, in der öffentlichen Diskussion keine andere Meinung zu vertreten, weil sonst bei der Bevölkerung unerfüllbare Erwartungen geweckt werden.

Kreisrat Kern äußerte sich erfreut, dass Szenario 2 favorisiert werde. Die SPD-Fraktion halte es für wichtig, dass man sich nicht auf andere Gebietskörperschaften verlassen wolle und Mülltourismus verhindert werden soll. Für das Problem DK 0-Deponie und Bauschutt könne heute keine Lösung angeboten werden. Für die Bevölkerung im nördlichen Teil des Landkreises Miltenberg sollte jedoch eine kundenfreundliche Lösung erarbeitet werden.

Kreisrätin Münzel wies darauf hin, dass gesagt worden sei, dass schon jetzt nicht jede Stadt/Gemeinde eine Bauschuttdeponie habe. Fünf solcher Deponien seien aber besser als keine. Weiter sei die Befürchtung geäußert worden, dass sich die Standortdiskussion schwierig gestalten könnte. Das sehe sich nicht so. Große Diskussionen habe es seinerzeit weder wegen der Kompostieranlage noch wegen der Müllumladestation gegeben. Ihre Idee sei, zwei zentrale Lösungen, eine im nördlichen und eine im südlichen Teil des Landkreises Miltenberg zu realisieren. Kreisrätin Münzel beantragte, eine Kostenschätzung zu erarbeiten. Dafür müsse die Standortfrage noch nicht geklärt sein.

Die Frage von Landrat Schwing, ob mit einer zentralen Lösung im südlichen Landkreisteil die Deponie Guggenberg gemeint sei, wurde von Kreisrätin Münzel verneint.

Landrat Schwing stellte daraufhin fest, dass dann drei zentrale Lösungen realisiert werden müssten, wofür auf Kosten der Bürgerinnen und Bürger zusätzliche Maschinen und zusätzliches Personal zur Verfügung gestellt werden müssten.

Regierungsamtmann Röcklein teilte mit, dass für eine DK 0-Deponie geologische Voraussetzungen erforderlich seien, die auf der Deponie Guggenberg bereits fast bestehen. Es müssten nur geringfügige Verbesserungen vorgenommen werden. Die Errichtung einer DK 0-Deponie im Maintal halte er wegen des dortigen Sandbodens für unmöglich. Die Deponie Guggenberg dagegen verfüge über Lehmboden, was der Errichtung einer DK 0-Deponie sehr entgegen komme. Außerdem wären die Kosten für mehrere DK 0-Deponien unbezahlbar und den Bürgerinnen und Bürgern nicht zumutbar.

Landrat Schwing bat zu bedenken, dass für eine neue Deponie ein Auffang für Sickerwasser benötigt würde. Es müsste also erst eine entsprechende Anlage gebaut oder das entstehende Sickerwasser abgesaugt und zur Deponie Guggenberg verbracht werden. Die ordnungsgemäße Sickerwasserentsorgung sei derzeit nur auf der Deponie Guggenberg möglich.

Kreisrat Großkinsky stellte fest, dass sich alles auf Szenario 2 konzentriere. Die CSU- und die SPD-Fraktion hätten sich bereits dafür ausgesprochen. Um den Bürgerinnen und Bürgern im nördlichen Teil des Landkreises Miltenberg und im Raum Amorbach/Kirchzell unnötige Fahrten zu ersparen, bitte er zu prüfen, ob für Erdaushub ähnlich für Grüngut Sammelplätze errichtet werden könnten oder ob bei der Müllumladestation Erlenbach a.Main größere Mengen an Erdaushub angenommen werden könnten als bisher.

Kreisrat Schumacher wies darauf hin, dass sich die gesetzlichen Bestimmungen im Bereich DK 0 und DK II zum 01.02.2007 geändert hätten und bis Mitte 2009 umzusetzen seien. Bedeute dies, dass die Gemeinden ihre Bauschutt- bzw. Erdaushubdeponien zu diesem Zeitpunkt schließen müssen? Zukünftig müssen bei dezentralen Lösungen Register angelegt werden, in denen alle Anlieferungen im Zeitraum von 10 Tagen registriert werden müssen. Die Gemeinden seien lt. Aussage von Regierungsamtmann Röcklein mit der Führung solcher Register bzw. der Kontrollen überfordert. Dezentrale Sammelstellen seien deshalb nur schwer möglich. Die Kirchzeller Erdaushubdeponie sei bald verfüllt. Wenn demnächst größere Mengen Erdaushub aus dem Gewerbegebiet anfallen, sei die Kapazität fast am Ende. Ist die Verwendung von Erdaushub beim Straßenbau z.B. beim Ausbau der Kreisstraße MIL 42 Kirchzell-Buch – Mudau (Einsparung von Deponievolumen) möglich?

Landrat Schwing sagte dazu, dass, um Erdaushub beim Straßenbau verwenden zu können, die Qualität und der zeitliche Ablauf stimmen müssen. Er wies erneut darauf hin, dass der Landkreis Miltenberg die Gesetzgebung beachten müsse. Leider seien verschiedene Dinge, die der Bund oder das Land beschließen, ärgerlich. Derzeit verlange die Regierung von Unterfranken sowohl für die DK 0- als auch für die DK II-Deponie in Guggenberg ein eigenes Genehmigungsverfahren, was einen großen Aufwand erfordere.

Kreisrätin Münzel wies darauf hin, dass nach Szenario 1 für DK 0-Abfälle eine anderweitige Lösung möglich sei. Sie wolle ihren bereits gestellten Antrag modifizieren und beantrage jetzt, die Kosten einer DK 0-Deponie im Zentrum des Landkreises Miltenberg zu ermitteln.

Landrat Schwing sagte dazu, dass das Büro ibu zwar mehrere denkbare Szenarien aufgeführt habe, wobei jedoch klar sein dürfte, dass nur ein Szenario realisiert werden könne. Solange die Standortfrage nicht geklärt sei, können keine seriösen Kosten ermittelt werden. Außerdem dürfte das Problem Sickerwasserentsorgung das Aus für eine weitere Anlage entsprechend dem Antrag von Kreisrätin Münzel bedeuten.

Kreisrat Reinhard vertrat die Meinung, dass trotz ungeklärter Standortfrage eine Kostenschätzung für eine weitere zentrale Anlage erstellt werden sollte. Dazu müssten die Kosten für ein entsprechend großes Grundstück, die erwarteten Mengen sowie die Betriebskosten angenommen werden. Mit dem dann vorliegenden Ergebnis dürften sich alles Weitere erledigt haben.

Landrat Schwing erklärte, dass es heute keine Entscheidung zu treffen gebe. Die Angelegenheit müsse erst noch in den Fraktionen diskutiert werden. Das Büro ibu werde in der Herbst-Sitzung des Ausschusses für Natur- und Umweltschutz einigermaßen seriöse Kosten präsentieren, die in die Entscheidung einbezogen werden müssen. Die Verwaltung werde entsprechend dem Antrag von Kreisrätin Münzel einen weiteren DK 0-Deponiestandort prüfen.

Die Mitglieder des Ausschusses für Natur- und Umweltschutz erklärten sich mit dieser Vorgehensweise einstimmig einverstanden.

Tagesordnungspunkt 4:

**Müllumladestation Erlenbach a.Main - Wertstoffhof:
Vorstellung und Beschlussfassung über das Konzept der Landkreisverwaltung**

Regierungsamtmann Röcklein teilte mit, dass die Besucherzahlen der beiden Wertstoffhöfe Erlenbach a.Main und Guggenberg im ersten Halbjahr 2007 erneut angestiegen seien. Für den Wertstoffhof Erlenbach a.Main werde im Jahr 2007 eine Zunahme um ca. 2 % auf 65.000 Kleinanlieferer und für den Wertstoffhof Guggenberg um 47 % auf 3.000 Kleinanlieferer erwartet.

Eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung des Personals der Müllumladestation Erlenbach a.Main habe sich mit Optimierungsmöglichkeiten befasst und folgende Vorschläge ausgearbeitet:

Stufe 1 – sofort

1. Das Personal für die Eingangskontrolle wird durch Arbeitszeitverlängerung des vorhandenen Personals und zusätzlichen Einsatz einer Aushilfskraft so verstärkt, dass an allen Tagen jeweils eine zusätzliche Person zur Abwicklung der Eingangskontrolle zur Verfügung steht.
2. Die zweite Person in der Eingangskontrolle übernimmt bei schwachen Kundenzahlen zur Entlastung der Deponieleiter Nachsortier- und Reinigungsaufgaben, evtl. auch Sonderaufgaben z.B. im Bereich der Problemabfall-Annahmestelle.
3. Der Eingangsbereich wird so umgebaut, dass ein zweiter Schalter zur Abwicklung der Eingangskontrolle und Verwiegung zur Verfügung steht.
4. Die beiden im Schichtdienst tätigen Deponieleiter auf der Müllumladestation Erlenbach a.Main werden durch einen zusätzlichen Ver- und Entsorger insbesondere hinsichtlich ihrer Vertretungsaufgaben auf der Kreismülldeponie Guggenberg entlastet und stehen somit mit zusätzlichen Zeiten in Erlenbach a.Main zur Verfügung.
5. Die Zufahrten beider Waagen werden mit Schranken ausgestattet.
 - a) Die große Waage (Einfahrtspur) kann damit für die erforderlichen Ausgangsverwiegungen für Sattelzüge und Anhängerzüge gesperrt werden.

- b) Die kleine Waage (Ausfahrtspur) kann durch Freigabe der Waage mittels Schranke bei Bedarf als zweite Einfahrtspur genutzt werden. Die Ausfahrt kann in diesem Fall entweder über den Münzautomaten und die dortige Ausfahrt oder durch zeitweilige Regelung der Ausfahrtspur mittels Schranke erfolgen. Die Schranken ersetzen die ursprünglich geplante und bereits von Landrat Schwing im Herbst 2006 genehmigte Ampelregelung.
6. Durch Umstellen verschiedener Wertstoffcontainer wird die Abwicklung auf dem Wertstoffhof Erlenbach a.Main optimiert. Ein weiterer Rollpacker soll den Bereich der Altholzannahme verstärken.
7. Aufgrund des starken Verkehrsaufkommens tritt eine Auflage aus dem immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbescheid vom 04.07.1995 für die Müllumladestation Erlenbach a.Main in Kraft, welche den damals aufgeschobenen Bau der Abbiege- und Standspur fordert. Der Landkreis Miltenberg muss daher die damals aufgeschobene Abbiege- und Standspur an der Südstraße bauen.

Stufe 2 – Umsetzung nach vollständiger Übernahme der Gemeinden in die ZAG ab April 2009

Jeweils ein/e Abfallberater/in übernimmt im wochenweisen Wechsel die Abfallberatung, Betreuung und Kontrolle des Wertstoffhofes Erlenbach a.Main vor Ort. Für Zeiten mit schwachem Betrieb wird für die Abfallberater im Dachgeschoss ein Büro eingerichtet, in welchem dann sonstige Arbeiten und telefonische Beratungen erledigt werden können.

Die Landkreisverwaltung sehe diese Vorschläge trotz der daraufhin entstehenden Kosten als sinnvoll und umsetzbar an und bitte um Zustimmung des Ausschusses.

Kreisrat Kern dankte der Verwaltung für den Vorschlag und beantragte unter Hinweis auf Kundenfreundlichkeit, den Wertstoffhof auf der Müllumladestation Erlenbach a.Main donnerstags bis 18.00 Uhr und samstags bis 14.00 Uhr geöffnet zu halten, damit auch Berufstätigen die Möglichkeit hätten, ihre Wertstoffe abzugeben. Um die Anzahl der Betriebsstunden nicht erhöhen zu müssen, sollte der Wertstoffhof morgens später geöffnet werden.

Landrat Schwing bat, das von der Verwaltung vorgelegte Konzept zu genehmigen. Das Personal der Müllumladestation könne morgens leider nicht später mit seiner Arbeit beginnen. Die Verwaltung werde jedoch prüfen, ob auf dem Wertstoffhof Erlenbach a.Main donnerstags und samstags längere Öffnungszeiten möglich seien und mit welchen Kosten dafür gerechnet werden müsste. Das Ergebnis werde dem Ausschuss für Natur- und Umweltschutz zur Beratung vorgelegt werden.

Der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz fasste sodann einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

Das vorgestellte Konzept zur Optimierung des Betriebs auf der Müllumladestation Erlenbach Erlenbach a.Main- Wertstoffhof und die dafür anfallenden Ausgaben werden wie folgt genehmigt:

- a) Einrichtung eines zweiten Schalters im Betriebsgebäude (geschätzte Baukosten: 250.000,00 €) schnellstmöglich. Die Kosten werden dem Bauunterhalt entnommen.
- b) Aufstockung des Personals zur Besetzung des zweiten Schalters, überwiegend durch Arbeitszeitaufstockung der vorhandenen Mitarbeiterinnen (Personalmehrkosten ca. 61.000,00 €/Jahr) schnellstmöglich. Dafür entstehen überplanmäßige Ausgaben.

- c) Einstellung einer Fachkraft für Abfallwirtschaft je zur Hälfte für die Müllumladestation Erlenbach a.Main und die Kreismülldeponie Guggenberg (Kosten ca. 36.000,00 €/Jahr). Dafür entstehen ebenfalls überplanmäßige Ausgaben.
- d) Einbau von Schranken zur besseren Verkehrsregelung im Eingangsbereich (Kosten ca. 10.000,00 €). Die hierfür erforderlichen Mittel stehen zur Verfügung.
- e) Bau der Abbiege-/Standspur an der Südstraße der Müllumladestation Erlenbach a.Main zur Erfüllung der zurückgestellten Auflage II.2.15 aus der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung vom 04.07.1995 (Kosten ca. 60.000,00 €), Ausführung im Jahr 2008. Die erforderlichen Mittel werden in Haushalt 2008 zur Verfügung gestellt.

Hinzu kommt die Beschaffung der beiden bereits im Vermögenshaushalt 2007 eingeplanten Rollpacker für die Altholzlieferung und zusätzlicher Container sowie kleinerer Optimierung insbesondere bei der Containerstellung auf dem Wertstoffhof Erlenbach a.Main

Für 2009 ist vorgesehen, die Dienstleistung auf dem Wertstoffhof Erlenbach a.Main durch jeweils einen Abfallberater im wöchentlichen Wechsel zu verstärken. Diese Maßnahme ist kostenneutral.

Die zusätzlichen Kosten belaufen sich auf jährliche Personalkosten von 79.000,00 € auf der Müllumladestation Erlenbach a.Main und von 18.000,00 € auf der Kreismülldeponie Guggenberg.

Die Investitionskosten in Höhe von 140.500,00 € inkl. der beiden Rollpacker werden zu einer effektiven Kostenbelastung von 25.000,00 €/Jahr beitragen.

Tagesordnungspunkt 5:

Zentrale Abfallgebührenstelle (ZAG): Anschluss weiterer Städte und Gemeinden zum 01.01.2008

Verwaltungsamtsrätin Heim wies darauf hin, dass auf Beschluss des Ausschusses für Natur- und Umweltschutz vom 21.07.2004 die Zentrale Abfallgebührenstelle des Landkreises Miltenberg (ZAG) eingerichtet worden sei. Angeschlossen seien inzwischen 15 Städte/Gemeinden mit insgesamt 75.126 Einwohnern, nämlich

- zum 01.01.2005: Collenberg, Großheubach und Miltenberg
- zum 01.01.2006: Eschau, Mömlingen und Obernburg a.Main
- zum 01.01.2007: Bürgstadt, Eisenfeld, Faulbach, Hausen, Kleinwallstadt, Leidersbach, Neunkirchen, Niedernberg und Wörth a.Main.

Nach wie vor kämpfen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ZAG bei der Übernahme neuer Städte/Gemeinden mit Schwierigkeiten wie z.B. der Aktualisierung des tatsächlichen Mülltonnenbestandes im Behälterverwaltungsprogramm insbesondere hinsichtlich der grünen und braunen Tonnen oder der Erfassung der tatsächlichen Grundstückseigentümer. Diese Arbeiten seien wesentlich umfangreicher und zeitaufwändiger als ursprünglich angenommen. Nach der Aktualisierung der Stamm- und Behälterdaten liegen dem Landkreis Miltenberg dann jedoch verlässliche Daten vor, die die weitere Arbeit erleichtern. Außerdem habe sich in den letzten Jahren gezeigt, dass sich die Bürgerinnen und Bürger nach einer Übergangsfrist von einigen Monaten an die ZAG gewöhnen und Mülltonnenänderungen u.ä. bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ZAG vornehmen.

Bei der Übernahme neuer Städte/Gemeinden durch die ZAG werde das Landratsamt Miltenberg ab Anfang Dezember 2007 zum sog. führenden System, nämlich dann, wenn die (Mülltonnen)veränderungen zum 01.12.2007 von den Städten/Gemeinden an die Fa. SITA GmbH weitergemeldet und von dieser Firma vollzogen seien. Erst dann sei es aus datenschutzrechtlichen Gründen zulässig, die von den Gebührenschnldnern erteilten Einzugsermächtigungen im Behälterverwaltungsprogramm zu erfassen. Abgeschlossen sein sollte die Erfassung der Bankdaten spätestens bis zum Versenden der Gebührenbescheide Ende Januar 2008, damit die Daten der Gebührenschnldner nochmals kontrolliert werden können. Spätestens bei Fälligkeit der Abfallgebühren für das I. Quartal 2008 müssen die Daten jedoch aktuell sein.

Wie bereits erwähnt, seien im Jahr 2007 neun Städte/Gemeinden an die ZAG angeschlossen (39.954 Einwohner) worden. Dabei habe sich gezeigt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ZAG trotz Unterstützung durch weitere Kolleginnen und Kollegen aus der Kommunalen Abfallwirtschaft bei der Erfassung der Bankdaten an ihrer Kapazitätsgrenze angelangt seien. Aus diesem Grund schlage die Verwaltung vor, nicht wie ursprünglich geplant alle restlichen Städte/Gemeinden zum 01.01.2008 zu übernehmen, sondern die ZAG nur um die Städte/Gemeinden Altenbuch, Amorbach, Dorfprozelten, Eichenbühl, Kirchzell, Kleinheubach, Laudenbach, Mönchberg, Röllbach, Rüdenu, Stadtprozelten und Weilbach zu erweitern. Diese Städte/Gemeinden seien zum Anschluss an die ZAG bereit. Die verbleibenden fünf Städte/Gemeinden Erlenbach a.Main, Großwallstadt, Klingenberg a.Main, Schneeberg und Sulzbach a.Main sollen erst zum 01.01.2009 an die ZAG angeschlossen werden.

Durch den Ausschuss für Natur- und Umweltschutz wurde einstimmig folgender

B e s c h l u s s

gefasst:

Die Zentrale Abfallgebührenstelle des Landkreises Miltenberg (ZAG) wird zum 01.01.2008 um die Städte/Gemeinden Altenbuch, Amorbach, Dorfprozelten, Eichenbühl, Kirchzell, Kleinheubach, Laudenbach, Mönchberg, Röllbach, Rüdenu, Stadtprozelten und Weilbach erweitert. Die Landkreisverwaltung wird beauftragt, mit diesen Städten/Gemeinden die entsprechende Vereinbarung über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft abzuschließen. Der Anschluss der restlichen Städte/Gemeinden Erlenbach a.Main, Großwallstadt, Klingenberg a.Main, Schneeberg und Sulzbach a.Main) erfolgt zum 01.01.2009.

gez.

gez.

Schwing
Vorsitzender

Mottl
Protokollführerin